

Verteidigungsminister gibt umfassend Auskunft

Der veröffentlichte Bericht des Bundesrechnungshofs, der Bericht der Kommission des Bundesverteidigungsministeriums (BMVg) und der Vortrag des Verteidigungsministers im Verteidigungsausschuss haben für Klarheit gesorgt. Ein wesentlicher Mangel beim Start des Projektes Euro Hawk im Jahr 2001 waren unterschiedliche Auffassungen zwischen den Vertragspartnern in Deutschland und in den USA über die Qualität der notwendigen Luftverkehrszulassung. Zu selbstverständlich ist man auf deutscher Seite und beim US-amerikanischen Rüstungspartner davon ausgegangen, dass die US-Luftwaffe für das Aufklärungsflugzeug Global Hawk eine amerikanische Zulassung erlangen würde, die dann recht einfach auf den Euro Hawk und auf eine deutsche Luftverkehrszulassung hätte „umgestempelt“ werden können. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Ein ursprünglicher Nebenaspekt wurde so zum Hauptproblem der gesamten Entwicklung.

Es war richtig, dass das BMVg dann versucht hat, das Problem der Luftverkehrszulassung auf andere Weise zu lösen. Ein Projektausstieg bereits Ende 2011 hätte zur Folge gehabt, dass die Erprobung des in Deutschland entwickelten ISIS-Aufklärungssystems unmöglich gewesen wäre. Es war deshalb richtig, zunächst weiter am Prototyp des Euro Hawk zu arbeiten, zumal der größte Teil der Kosten bereits verursacht war. Denn so kann ISIS, das den überwiegenden Teil der Gesamt-Entwicklungskosten ausmacht, erfolgreich zu Ende gebracht werden.

Das Beispiel Euro Hawk zeigt aber auch, wie notwendig die von Bundesminister Dr. Thomas de Maizière vollzogene Neustrukturierung des Rüstungsprozesses ist, der zukünftig schneller und transparenter Mängel bei Rüstungsvorhaben aufdecken wird. Und es ist dringend notwendig, dass der Verteidigungsausschuss besser und schneller über aktuell aufkommende Probleme bei Rüstungsvorhaben unterrichtet wird. Es ist deshalb konsequent, dass es zukünftig regelmäßig entsprechende Unterrichtungen über den Stand großer Rüstungsprojekte geben wird, die auch im Verteidigungsausschuss beraten werden.

Ungelöst scheint mir nach wie vor das Dilemma deutscher Rüstungspolitik: Wir wollen für unsere Soldaten stets die beste Ausrüstung. Wir können aber nicht jedes Rüstungsgut alleine neu entwickeln. Wir müssen uns auf Partner verlassen und können dabei Vertragstexte nicht einseitig diktieren. Dabei bleibt gerade bei Entwicklungsprojekten immer ein Restrisiko des Scheiterns, wie es beim Euro Hawk eingetreten ist. Wie dieses Risiko minimiert werden kann, muss uns weiter beschäftigen.

Eine Möglichkeit wäre ein gemeinsames, verbindliches Regelwerk für Rüstungsentwicklungen zwischen NATO-Partnern. Der Verteidigungsminister hat angekündigt, für die Zulassung unbemannter Luftfahrzeuge in EU- und NATO-Staaten einen entsprechenden Vorstoß zu unternehmen.



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde!

Bayern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sind stark vom Hochwasser betroffen. In einigen Gebieten im Süden und Osten unseres Landes sind die Pegelstände über den Rekordfluten von 1954 und 2002 gestiegen.

Die Lage vor Ort ist dramatisch und trifft die Menschen, die Wirtschaft und die Landwirtschaft in hohem Maße. Den Betroffenen gehören unsere Solidarität und unsere schnelle Hilfe. Insgesamt waren bis jetzt 15.000 Einsatzkräfte des Bundes gegen das Hochwasser eingesetzt. Dazu gehören Kräfte der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerkes und der Bundespolizei.

Unsere Bundeskanzlerin hat den vom Hochwasser Geschädigten eine unbürokratische Soforthilfe von 100 Millionen Euro zugesagt, um die schlimmsten Schäden zu beheben. Bei Bedarf wird die Bundesregierung natürlich über weitere Hilfen beraten und den Menschen zur Seite stehen. Auch die Landwirtschaft und die Wirtschaft werden durch konkrete Hilfen im Rahmen des Hilfsprogramms _____ unterstützt. Viele Betriebe, Höfe, Felder und Wohnhäuser stehen unter Wasser. Straßen, Brücken und Deiche müssen erneuert und instandgesetzt werden.

In dieser schlimmen Situation wird die Bundesregierung den Menschen, der Wirtschaft und der Landwirtschaft zur Seite stehen und die Aufräumarbeiten und den Wiederaufbau in den überfluteten Gebieten zügig in Angriff nehmen.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Ihr



Helmut Brandt MdB

Zur Lage der Kommunen in Deutschland

Mit der in der Gemeindefinanzkommission vorbereiteten und im Rahmen des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen vereinbarten Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet der Bund die Kommunen von Sozialausgaben in beachtlicher und künftig noch ansteigender Höhe. Das Entlastungsvolumen beträgt allein in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt fast 20 Mrd. Euro. Der Bund leistet damit einen deutlichen und vor allem nachhaltigen Beitrag zur Stabilisierung und dauerhaften Verbesserung der Kommunalfinanzen. Da zwischen Bund und Kommunen nach dem Grundgesetz grundsätzlich keine direkten Finanzbeziehungen bestehen, liegt es in der Verantwortung der Länder, die zur Entlastung der Kommunen gewährten Mittel des Bundes entsprechend zu verwenden. Die Gemeindefinanzkommission erzielte zudem Ergebnisse im Bereich der Rechtsetzung und der Standards. Bei der Rechtsetzung auf Bundes- und EU- Ebene wurde die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände durch verschiedene Maßnahmen deutlich gestärkt. Die Bundesregierung unterstützt die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch sonst in vielfältiger Weise. Hierzu zählt die Einbringung von Gesetzentwürfen wie z. B. zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden.

Des Weiteren entlastet der Bund die Länder und Kommunen in den Jahren 2011 bis 2013 jährlich durchschnittlich von 36,4 Prozent der Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsbezieher nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Damit trägt der Bund nicht nur einen wesentlichen Teil der Kosten der Unterkunft der Kommunen, sondern ermöglicht ihnen dadurch die Übernahme der administrativen Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe und setzt so zusätzlich Mittel in einer Höhe von jährlich rund 400 Mio. Euro (bzw. 2,8 Prozentpunkten der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung) frei, die u.a. für die Bereitstellung von außerschulischen Hortmittagessen für hilfebedürftige Schüle-rinnen und Schüler in den Ländern genutzt werden können.

Im Bundeshaushalt gibt es eine Reihe von Programmen und Maßnahmen, von denen die Kommunen in erheblichem Maße profitieren. Hierzu zählen u. a. die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie die Städtebauförderung. Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz hat der Bund den Ländern und Kommunen Finanzhilfen in Höhe von 10 Mrd. Euro gewährt; davon wurden über 75 Prozent für kommunale Vorhaben verwendet. Damit konnten die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise begrenzt und dem immer wieder beklagten Investitionsstau in den Kommunen entgegengewirkt werden. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund am bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in erheblichem Maße.

Gymnasium Alsdorf unter den fünf besten Schulen



Das Alsdorfer Gymnasium ist aus dem Schulpreis 2013 als eine der besten fünf Schulen ausgezeichnet worden. Zum 2. Platz gratulierte Kanzlerin Angela Merkel der Alsdorfer Delegation. Das Gymnasium erhält ein Preisgeld von 25 000 Euro.

Verliehen wird der Bildungspreis seit 2006 von der Robert-Bosch-Stiftung und der Heidehof-Stiftung. Nominiert waren in diesem Jahr 15 Schulen. Beworben hatte sich das Gymnasium mit dem Dalton-Konzept. Bei diesem Unterrichtskonzept können die Schüler für täglich zwei Schulstunden eigenständig mit Lernstoff bei einem Lehrer ihrer Wahl unterrichtet werden.

Impressum:

Ausgabe Nr.: 10 10/13
07. Juni 2013

Helmut Brandt MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227-71472
Fax: 030 / 227-76471
E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:

Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf
Tel.: 02404/557830,
Fax: 02404/673445
E-Mail: helmut.brandt@wk.bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de